

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
773/015/2015

Baumentnahmen/-pflfegemaßnahmen an der Wöhrmühle, ehemaliges Grundstück der Naturfreunde Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 13.10.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 41, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Erwerb des Grundstückes an der Wöhrmühle durch die Stadt Erlangen und künftiger Nutzung durch das Amt für Soziokultur – Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit – wurde EB 77 beauftragt, an dem vorhandenen Baumbestand Verkehrssicherheit herzustellen.

Um den Umfang und evtl. Auflagen zu den erforderlichen Baumpflegearbeiten sowohl fachlich als auch artenschutzrechtlich festzustellen, hat EB 773 im Frühsommer 2015 eine baumgutachterliche Untersuchung durch das Büro Grasmeier/Lauf a.d. Pegnitz und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro IVL – Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie/Hemhofen, in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen dem EB 77 inzwischen vor und werden von dem städt. Baumpflegebereich ab der zweiten Oktoberhälfte 2015 abgearbeitet. Von 58 gutachterlich untersuchten Bäumen sind:

- 28 Bäume wegen erheblicher Mängel bei der Bruch- und Standsicherheit zu fällen,
- 30 Bäume werden im Kronenbereich baumpflegerisch behandelt. Hier handelt es sich überwiegend um Totholz beseitigung.

EB 77 plant, die Baumarbeiten bis Mitte November 2015 abzuschließen.

Die Auflagen aus den Ergebnissen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden wie folgt erfüllt:

- Vorsichtiges zu Fall bringen bzw. Abseilen von Stammstücken, sowie der Verbleib der Stammstücke über Nacht vor Ort (Fledermausschutz),
- Bergen und Umquartieren von evtl. Fledermausfunden durch Experten,
- Sicherstellen, Reinigung und Wiederanbringen von mind. 6 vorhandenen Nisthilfen,
- Aufhängen von weiteren 18 Fledermauskästen und 6 Vogelkästen entlang der Regnitzufer im Stadtgebiet.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes werden berücksichtigt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang